

# Arbeitsprogramm der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz für die Jahre 2025 bis 2027

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission ist von der Kultusministerkonferenz der Länder im Kontext der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ im Jahr 2021 als wissenschaftliches Beratungsgremium eingerichtet worden. Ihre Aufgabe ist die forschungsbasierte Beratung der Länder zur Weiterentwicklung des Bildungswesens mit Blick auf große Herausforderungen.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission besteht aus 16 Mitgliedern mit anerkannter Expertise in der nationalen und internationalen Bildungsforschung. Sie ist unabhängig und nimmt eine interdisziplinäre und systemische Perspektive entlang der Bildungsbiografie ein.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission trägt mit fundierten Problemanalysen und konkreten Handlungsempfehlungen zur Versachlichung und Zielbestimmung politischer Maßnahmen bei. Finanzielle und quantitative Folgen ihrer Handlungsempfehlungen sowie deren Umsetzung werden mit relevanten Akteuren aus Bildungsverwaltung, Politik, Wissenschaft, Praxis und der organisierten Öffentlichkeit in Hearings, Fachgesprächen und weiteren Dialogformaten reflektiert.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission wird weiterhin Stellungnahmen zu aktuellen Themen abgeben und Impulspapiere zu längerfristigen Herausforderungen im Bildungssystem zur Diskussion stellen. Sie fördert außerdem in Fachgesprächen und weiteren Dialogformaten das Verständnis und die Diskussion über bereits vorgelegte Handlungsempfehlungen und setzt Impulse für die Entwicklung von Szenarien für die Implementierung.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission gibt sich ein Arbeitsprogramm, das im Austausch mit der Kultusministerkonferenz entwickelt wird.



# 1. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission

Die SWK arbeitet in den Jahren 2025 bis 2027 an zwei umfangreichen Gutachten zu den Themen „Datenbasierte Steuerung und Entwicklung von Schulen“ und „Sicherung der Studierfähigkeit in der Sekundarstufe II“.

## Datenbasierte Steuerung und Entwicklung von Schulen (Arbeitstitel)

Seit der Verabschiedung der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring durch die Kultusministerkonferenz im Jahr 2006 wurden zahlreiche Instrumente zur Erfassung und Aufbereitung von Daten für unterschiedliche Akteure im Mehrebenensystem der Schule implementiert. Dazu zählen nationale und internationale Schulleistungsstudien, Vergleichsarbeiten, Schulinspektionen oder Instrumente der internen Evaluation. Seit einigen Jahren werden außerdem verstärkt (digitale) formative Assessments entwickelt, die individuelle Lernverläufe dokumentieren.

Ziele einer systematischen Datennutzung sind die Steigerung von Bildungsqualität, die Reduktion von Bildungsungleichheit sowie die Herstellung von mehr Transparenz auf allen Ebenen des Systems.

Daten haben im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterschiedliche Funktionen:

- Sie ermöglichen in aggregierter Form ein *Monitoring* von Bildungserträgen, Bildungsverläufen und Rahmenbedingungen auf Systemebene (national, föderal, regional) mit dem Ziel, politische und administrative Handlungsbedarfe zu identifizieren.
- Sie unterstützen die *Entwicklung* von Schule und Unterricht, indem sie Ausgangslagen, Prozesse und Ergebnisse der Unterrichts- und Schulentwicklung beschreiben und damit einen kontinuierliche Entwicklungszyklus auf Unterrichts- und Schulebene anregen.
- Sie können, aggregiert auf Schulebene, zur Ergebnisklärung im Sinne des *Controllings* für eine konstruktiv-kritische Begleitung und Beratung schulischer Entwicklung durch Schulaufsichten genutzt werden.
- Sie ermöglichen die *Information* über individuelle Lernergebnisse und Lernprozesse im Sinne eines aussagekräftigen Feedbacks an Schüler:innen sowie Eltern und helfen damit, Ansatzpunkte für Bildungspartnerschaften zwischen Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern zu identifizieren.

Monitoring-, Entwicklungs-, Controlling- und Informationsfunktion sind für eine Gesamtstrategie der Qualitätssicherung und -entwicklung gleichermaßen zu beachten. Eine Herausforderung besteht darin, ein Alignment zwischen den unterschiedlichen Instrumenten der Datenerfassung herzustellen. Dafür ist eine konsequente Formulierung und Operationalisierung von Zielen und Standards unerlässlich.

Ziel des geplanten Gutachtens ist eine Zusammenschau und Beurteilung der gegenwärtig implementierten Instrumente bzw. Verfahren zur Erfassung, Aufbereitung und Rückmeldung von Daten für unterschiedliche



Akteure im Schulsystem sowie eine Identifikation von Hindernissen und Bedingungen einer effektiven Datennutzung. Deshalb werden neben den Instrumenten und Verfahren der Datenerfassung, -aufbereitung und -rückmeldung auch Unterstützungsmaßnahmen zur datenbasierten Entwicklung (z.B. Materialien zur Lernförderung und Unterrichtsentwicklung, Fach- und Schulberatung) sowie Instrumente zur Unterstützung der Zielerreichung (z.B. Zielvereinbarungen, Schulverträge) in den Blick genommen.

### Sicherung der Studierfähigkeit in der Sekundarstufe II (Arbeitstitel)

Die Veränderung von Bildungssystemen hin zu einer höheren Bildungsbeteiligung, verbunden mit steigenden Zahlen von jungen Menschen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben und anschließend auch studieren, ist ein Modernisierungsprozess in vielen Industrienationen. Letztendlich trägt dieser Modernisierungsprozess dazu bei, dass die steigenden Qualifikationsanforderungen eines automatisierten und digitalisierten Arbeitsmarktes erfolgreich bedient werden können. In Westdeutschland hat dieser Prozess nach dem II. Weltkrieg begonnen und war zunächst durch die Bildungsexpansion charakterisiert, in der sich das Gymnasium für immer größere Anteile eines Geburtsjahrgangs öffnete. Es folgte darauf mit der Gründung von Integrierten Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien ein zweiter Veränderungsprozess, der die Kopplung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an das traditionelle Gymnasium auflöste und sich nach der Wiedervereinigung beschleunigte. In den neuen Bundesländern wurde der Expansionsprozess nach der Wiedervereinigung in wenigen Monaten vollzogen. Als Folge erwirbt heute rund die Hälfte der Schüler:innen einer Geburtskohorte die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife.

Die wünschenswerte Öffnung der Wege zur HZB und die Bildungsexpansion haben allerdings seit je her die Frage aufgeworfen, ob Ziele vorhochschulischer Bildung, wie sie in Bildungsstandards, Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA) und Lehrplänen formuliert sind, noch von den Abiturient:innen erreicht werden können, wenn rund die Hälfte einer Geburtskohorte die HZB erwirbt und die Heterogenität der Schülerschaft weiter zunimmt. Vor allem wird immer wieder die Frage nach hinreichender Studierfähigkeit aufgeworfen, dies nicht zuletzt aufgrund hoher Wechsel- und Abbruchquoten in den geisteswissenschaftlichen und MINT-Studiengängen.

Die SWK wird sich der Frage annehmen, welche Kompetenzen mit der Vergabe der HZB verbunden sein sollten, damit junge Menschen sich erfolgreich in ein Studium einfädeln, aber gleichzeitig auch ihre Persönlichkeit weiter ausbilden können. Damit verbunden werden Ausführungen gemacht, wie sich der Unterricht in der Oberstufe weiterentwickeln muss, um die Schüler:innen beim Erwerb entsprechender Kompetenzen zu unterstützen. Auch die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Oberstufe sowie von dort in die Hochschulen werden besonders betrachtet.



## 2. Begleitung von Handlungsempfehlungen und Impulsen der SWK

Die SWK hat seit ihrer Konstituierung im Mai 2021 in mehreren Stellungnahmen und Gutachten Handlungsempfehlungen ausgesprochen und Impulse gesetzt: <sup>1</sup>

- Stellungnahme „Pandemiebedingte Lernrückstände aufholen“ (Juli 2021)
- Stellungnahme zur Weiterentwicklung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (Oktober 2021)
- Stellungnahme zur „Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine durch rasche Integration in Kitas und Schulen“ (März 2022)
- Impulspapier zur „Entwicklung von Leitlinien für das Monitoring und die Evaluation von Förderprogrammen im Bildungsbereich“ (Mai 2022)
- Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule“ (September 2022)
- Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ (Dezember 2022)
- Stellungnahme „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ (Januar 2023)
- Gutachten „Lehrkräftebildung und Lehrkräftequalifizierung für einen hochwertigen Unterricht“ (Dezember 2023)
- Impulspapier „Large Language Models und ihre Potenziale im Bildungssystem“ (Januar 2024)
- Stellungnahme „Demokratiebildung als Auftrag der Schule - Bedeutung des historischen und politischen Fachunterrichts sowie Aufgabe aller Fächer und der Schulentwicklung“ (Juli 2024)

Um für die Interpretation und Implementierungsmöglichkeiten ihrer Handlungsempfehlungen und deren finanziellen und quantitativen Folgen einen Rahmen zu schaffen, werden vermehrt interne Dialogformate mit Politik und Bildungsverwaltung entwickelt. Für die Fachöffentlichkeit veranstaltet die Ständige Wissenschaftliche Kommission zudem die digitale Gesprächsreihe „SWK Talks“ zur Vorstellung und Diskussion von Handlungsempfehlungen.

---

<sup>1</sup> [Veröffentlichungen der SWK \(https://www.swk-bildung.org/veroeffentlichung/\)](https://www.swk-bildung.org/veroeffentlichung/)



### Schlussbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024 von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission am 16.12.2024 beschlossen und gilt für die Jahre 2025 bis 2027.